

# **Gebühren- und Ausgabenordnung**

## **des Judoteam Lok Zernsdorf 1967 e.V.**



---

### **§ 1 Beiträge der aktiven Mitglieder**

Der Monatsbeitrag beträgt 17,00 € pro Monat.

Der Beitrag ermäßigt sich ab dem 2. Kind auf 9,00 € bei Familien, bei denen mehr als ein minderjähriges Kind aktives Mitglied ist.

Bei längeren Trainingsfehlzeiten (über 4 Wochen) kann der Vorstand ein aktives Mitglied für einen festgelegten Zeitraum von seiner Beitragspflicht entbinden. Der Beschluss ist zu protokollieren und bei der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

Trainer und Übungsleiter können durch Beschluss des Vorstandes von der Beitragspflicht entbunden werden.

### **§ 2 Beiträge der fördernden Mitglieder**

Der Monatsbeitrag beträgt 2 € pro Monat.

### **§ 3 Gebühren**

Gebühren (Startgebühren, Gürtelprüfungen etc.) werden grundsätzlich von den Mitgliedern persönlich getragen. Der Vorstand kann (nach wirtschaftlicher Lage des Vereins) eine Übernahme der Gebühren durch den Verein beschließen. Der Beschluss ist zu protokollieren und bei der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

### **§ 4 Ausgaben**

Der Vorstand tätigt im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis die zum Erreichen des Vereinszwecks notwendigen Ausgaben (Hallenmiete, Verbandsbeiträge etc.). Für einmalige Ausgaben über 2000 € und für Verpflichtungen mit einem Jahreswert über 2000 € bedarf es der Zustimmung der Vorstandssitzung.